

Der Leiter der Filmoberprüfstelle. Berlin, den 13. Dezember 1934.
Nr. 7341.

An

die Landesregierungen.

Auf Grund der von dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordneten Nachprüfung hat die Filmoberprüfstelle gemäß § 12 des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934 am 12. Dezember 1934 die Zulassung des Films:

" Heilende Hände "

Antragsteller: Verlag wissenschaftlicher Filme, Berlin, (zugelassen von der Filmprüfstelle Berlin am 13. Februar 1932 unter Prüfnummer 31046) widerrufen. Demgemäß habe ich durch Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 291 und im Deutschen Kriminalpolizeiblatt Nr. 2031 vom 13. Dezember 1934 die Zulassung des Films außer Kraft gesetzt und die von der Filmprüfstelle Berlin unter dem 13. Februar 1932 ausgestellten Zulassungskarten Nr. 31046 für ungültig erklärt.

Ich bitte, die Polizeiverwaltungen des dortigen Bereichs entsprechend zu verständigen.